

Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit

zwischen der

Gemeinde Teunz

- vertreten durch den Ersten Bürgermeister Norbert Eckl –
Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach

und der

Gemeinde Niedermurach

- vertreten durch den Ersten Bürgermeister Martin Prey –
Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach

- im Folgenden Kommunen genannt -

im Rahmen der Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen
im Freistaat Bayern

§ 1

Zweck der Vereinbarung

Die Kommunen beabsichtigen, auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet die Breitbandversorgung gemäß der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) vom 10. Juli 2014 (Az.: 75-O 1903-001-24929/14) zu verbessern.

Zur Schaffung von Synergieeffekten beschließen die Kommunen, dies zumindest auf einem Teil ihres Hoheitsgebietes in der Form einer Interkommunalen Zusammenarbeit zu tun.

§ 2

Planungen

Die Kommunen verpflichten sich dazu, die Planungen für den eigenen Bereich mit der unterzeichnenden Nachbarkommune abzustimmen. Die Beauftragung eines gemeinsamen Planungsbüros ist hierzu nicht erforderlich. Die beauftragten Planungsbüros sind jedoch vom Auftraggeber zur Abstimmung der Planungen zu verpflichten.

§ 3

Ausschreibungsverfahren

Die beteiligten Kommunen werden eines oder mehrere Erschließungsgebiete gemeinsam oder parallel¹ ausschreiben.

Oberviechtach, 03.12.2014



Eckl
Erster Bürgermeister
Gemeinde Teunz



Prey
Erster Bürgermeister
Gemeinde Niedermurach

¹ „parallel“ bedeutet entweder gleichzeitig oder in einem engen zeitlichen Zusammenhang